

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplans 1990 des ehemaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Gerlingen für das Gebiet Bruhweg II

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in öffentlicher Sitzung am 11.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans 1990 des ehemaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Gerlingen für das Gebiet Bruhweg II gefasst.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 1990 des ehemaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Gerlingen für das Gebiet Bruhweg II gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

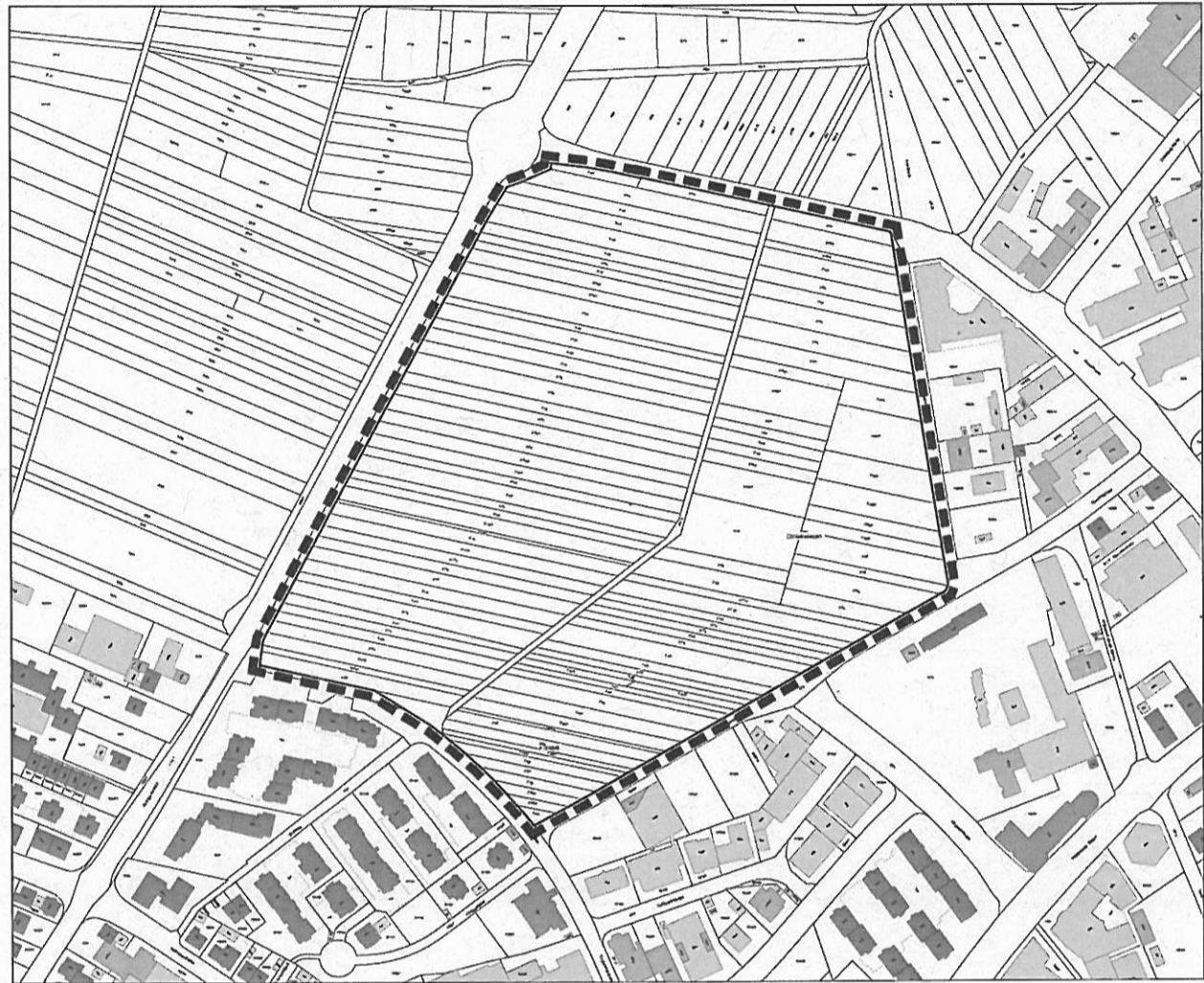
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bruhweg II“ wurde am 08.10.2012 gefasst.

Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans 1990 des ehemaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Gerlingen für das Gebiet Bruhweg II ist der nachfolgende Lageplan maßgebend.

Erfordernis und Ziel und Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan des ehemaligen Nachbarschaftsverbandes Stuttgart aus dem Jahr 1984 beinhaltet bereits das Gebiet Bruhweg II. Die ausgewiesenen Flächen wurden damals in geplante Wohnbauflächen, Grünflächen / Parkanlage sowie Gewerbeflächen untergliedert.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Bruhweg II ist erforderlich, da die



Größen und die Abgrenzungen der einzelnen geplanten Nutzungsarten innerhalb des Gebiets nicht ganz mit den Darstellungen im bestehenden Flächennutzungsplan 1990 übereinstimmen.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 1990 des ehemaligen Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Gerlingen für das Gebiet Bruhweg II bestehend aus Planteil und Begründung jeweils vom 09.09.2021 kann in der Zeit vom

**25.10.2021
bis einschließlich 26.11.2021**

während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag 15.00 bis 18.30 Uhr im Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 3. OG, Planauslage, 70839 Gerlingen eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie bitten wir vorher einen Termin zu vereinbaren. Dies ist unter der Tel. 07156/205-7302 möglich.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Stadt Gerlingen unter der Rubrik Rathaus/ - Plänen und Bauen/ - Laufende Verfahren (<https://www.gerlingen.de/laufende-verfahren>) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität abgegeben werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.